

Mitteilung der Landrätin

Mittelverwendung Pakt für Pflege 2021-2022

Der Pakt für Pflege ist die Fortführung der Pflegeoffensive des Landes Brandenburg. Die Pflegeoffensive wurde im Herbst 2015 basierend auf den Ergebnissen der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege gestartet.

Schwerpunkte sind die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger, die Unterstützung lokaler Akteure bei der Gestaltung altersgerechter Sozialräume sowie die Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege und qualifikationsgerechter Einsatz der Pflegefachkräfte.

Ziel aller Maßnahmen ist es, älteren und pflegedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem vertrauten Wohnumfeld und qualifizierte gute Pflege zu gewährleisten sowie ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Mit dem Förderprogramm "Pflege vor Ort" sollen Maßnahmen der kommunalen Pflegepolitik zur Stärkung der Pflege vor Ort in den Kommunen gefördert werden. Ziel ist die Unterstützung der Pflege im häuslichen Umfeld und die Stabilisierung ambulanter Pflege im Land Brandenburg.

Einerseits können die Landkreise und kreisfreien Städte Fördermittel für folgende Zwecke beantragen:

- regionale Pflegestrukturplanung
- Maßnahmen zur Koordinierung und Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen
- Vernetzung von Angebotsstrukturen in der Pflege und angrenzender Versorgungsbereiche
- Umsetzung von investiven Förderungen in der Pflege (insbesondere im Bereich Tages- und Kurzzeitpflege aus dem Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz).
- Begleitung der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege nach dem SGB XI.

Zum anderen werden den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden Fördermittel für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

- Maßnahmen zur Unterstützung eines selbständigen Lebens Pflegebedürftiger und deren Angehöriger
- Maßnahmen zur Einbindung Pflegebedürftiger in die örtliche Gemeinschaft
- Maßnahmen um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Zur Umsetzung der Unterstützung der Pflege vor Ort wurde seitens des Landes eine Richtlinie erlassen, die auch die Information des jeweiligen Kreistages über die Verwendung der Mittel der Förderung, welche an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgekehrt wird, vorsieht.

Die Übersicht über die Verwendung der Mittel und die weitere Zielstellung sind in der **Anlage** enthalten.